

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 35/2014

Veröffentlicht am: 04.07.2014

Zweite Änderung vom 21. Mai 2014

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 18. Januar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 12/2012) in der Fassung der ersten Änderung vom 11. Juli 2012 (Amt. Mit.: 50/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 27. Mai 2014 (GVBl. I Nr. 11/2013 S. 218), am 21. Mai 2014 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

- (1) Das Modul MA 7 „Praxismodul“ wird abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.
- (2) Die Gesamtbewertung der Masterprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

In Anlage 2 erhält das Modul MA 5 folgende geänderte Fassung:

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
MA 5: Forschungswerkstatt <i>MA 5: Research workshop</i>	6 LP	Pflicht	Vertiefung	In quantitativ orientierten Forschungswerkstätten erlernen die Studierenden Strategien der Datenanalyse und die Interpretation der Resultate komplexer statistischer Verfahren, beispielsweise das Entwickeln und Testen linearer Kausalmodelle. Forschungswerkstätten, die an qualitativen Ansätzen orientiert sind, bieten die Möglichkeit, Analyse- und Interpretationsverfahren aus dem gesamten Spektrum der qualitativen Forschung zu erlernen und reflektieren. Datenerhebungsverfahren wie narrative und biografische Interviews, teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussion oder Fokusgruppen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Interpretation von Bildmaterial. Das Vertiefungsmodul Forschungswerkstatt bietet den Studierenden die Möglichkeit, anhand ausgewählter Fragestellungen aus allen Bereichen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls MA 1	<u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Forschungsbericht Prüfungsdauer: 3 Wochen

				<p>der Erziehungswissenschaft verschiedene Phasen des Forschungsprozesses in der Praxis kennenzulernen und in der Gruppe zu reflektieren. Das einsemestrige Modul wird von verschiedenen Hochschullehrern des Instituts im Wechsel angeboten und zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus.</p>		
--	--	--	--	--	--	--

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Diese zweite Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Der Prüfungsausschuss kann für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser zweiten Änderung nach der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2012 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 11. Juli 2012 aufgenommen haben, für die Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf die Prüfungsordnung in der Fassung der zweiten Änderung vom 21. Mai 2014 begünstigen. Der Wechsel auf diese im Sinne der zweiten Änderungssatzung geänderten Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 2. Juli 2014

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann
 Dekan des Fachbereichs
 Erziehungswissenschaften
 der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 05.07.2014